

Laube-Zeitung.

Angewien neben die Spalte oder deren Stamm mit 20 W., selbe aus Halle mit 10 W. bezahlt und in der Expedition von weiteren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen. Bekanntes die Seite 60 W. Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck anderer Original-Beilagen ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 W., bei dreimonatlicher Zahlung 2,75 W., durch die Post 3 W., vierteljährlich 2 W., einmonatlich 1 W. ohne Befristung. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. (Brennerei-Verbindung mit Verfaß, Leipzig, Magdeburg etc.) Kuchhofs-Str. 176.

Nr. 420.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 7. September

1893.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

In der letzten Novemberwoche werden die Urwahlen in der ersten Novemberwoche die Abgeordnetenwahlen stattfinden. Mit großer Spannung sieht man ihrem Ausfalle in allen politischen Kreisen entgegen. Gleichwohl ist bis zur Stunde von einer ersten und eifrigen Vorbereitung der Wahlen noch überall nichts zu spüren. Das ist, wenn auch bedauerlich, so doch noch erklärlich. Die Nation hat ein gewisses Recht zur Müdigkeit. Die Aufregung der Reichstagswahlen hat sich zwar längst verflüchtigt, aber die Verhältnisse über die Militärverträge im neuen Reichstage haben die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Bis in die Mitte des Monats Juli war der Reichstag besessen. Da ist es begreiflich, daß das Bedürfnis nach Erholung der Wähler ein gewisses Verlangen regte. Jetzt ist der Hochsommer vorüber, die Politiker kehren zurück, und die Agitation kann beginnen. Es ist ihr nur eine kurze Frist gelassen; denn von hier bis Ende Oktober ist eine Spanne Zeit, in der nur die notwendigste Arbeit für die Wähler verrichtet werden kann. Von der Durchführung unaufrichtiger Organisationsarbeit kann nicht mehr die Rede sein. Aber je bester die Beschaffenheit der Parteien ist, um so größer die bekannten Zwischenfälle der letzten Legislaturperiode erinnert, der wird es mit der Verantwortlichkeit für die Haltung bei den bevorstehenden Wahlen nicht leicht nehmen. Denn wer will wissen, was alles im Laufe der nächsten Legislaturperiode geschieht? Fünf Jahre sind im Leben der Völker wie eine Minute, aber die Stunden auch nur eines Tages werden miteinander auch nicht in fünf Jahren weitergemacht.

Die Lage ist klar, wenigstens für alle liberalen Männer. Das Abgeordnetenhaus ist nicht der Reichstag. Es ist ein Gremium für die preussische Kammer, das sich mit Militärfragen nicht mehr zu schaffen hat. Dadurch werden die Gegensätze der Parteien auf der linken wesentlich gemildert. Es kommt hinzu, daß auch die wirtschaftlichen Kämpfe, die einst den Anlaß zur Sezession in der Nationalliberalen Partei und später zur Fusion der Preussischen Partei bildeten, nicht in den Preussischen Landtag, sondern in den Deutschen Reichstag gehoben und von ihrer Schärfe längst weit eingebüßt haben. Besonders seit die Reichsregierung selbst bestritt ist, die förmlichen Schranken des Reichstages zu bekräftigen. Dagegen gehören in den Preussischen Landtag vor allen Dingen die Fragen der Schul- und Kirchenpolitik, und auf diesem Gebiete sind die Gegensätze zwischen den liberalen Gruppen keineswegs nicht so erheblich, daß sie zu einer gegenseitigen Befämpfung liberaler Kandidaten nötigen könnten. War es doch Bismarck, der einst das Wort vom Kulturkampf gesprochen. Haben doch die Fortschrittspartei und Nationalliberalen in dem Kampfe gegen Rom fest zusammengestanden. Haben sie doch die gleiche Einnützigkeit gezeigt, als es galt, das ungeliebte Schulgesetz des Grafen Jellich zu bekämpfen. Danach sprach Rudolf v. Bennigsen die Hoffnung aus, daß sich eine Annäherung zwischen den liberalen Gruppen vollziehen werde zum Schutze der bedrohten Geistesgüter der Nation, und die Abgeordneten Bamberger und Richter schlugen gern und freudig in die dargebotene Hand ein und schloßen Herrn v. Bennigsen mit, der erklärt hatte, der Liberalismus müsse und dürfe eine größere Bedeutung in der Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches erhalten, er genehmigt wurde. Dieser Blick der Führer der nationalliberalen Partei vorerst der Prebiger in der Wüste. Ein härterer Kampf als seit langer Zeit sollte noch innerhalb des liberalen Lagers entbrennen. Aber wenn auch die Nachwehen dieses Kampfes noch nicht verwinden sind, so tritt doch allmählig die ruhige Überlegung und nichterne Betrachtung der Tatsachen in ihre Rechte. Namentlich für die Verwerflichen Wahlen zum Abgeordnetenhaus scheint die Streitigkeit zwischen den liberalen Gruppen begraben zu werden. Man beginnt zu erkennen, wie mit der Urberufung auf der linken nur der Plänen der Rechten gebietet ist. Wenn einmal, ohne daß das alte Segner nach der großen liberalen Partei in Erfüllung ginge, doch alle liberalen Männer, alle Freunde der geistigen Aufklärung, alle Gegner des Ultramontanismus, des Merkantilismus, der unbilligen Orthologie sich die Hände reichen, dann wäre ihnen auch ein glänzender Erfolg bei den Wahlen gesichert, und kommt es zu einer Wiederholung der Wahlen, so kann sich alsdann wiederum jene Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses ergeben, wie man sie in den nächsten Jahren erwarten hat, in jenen Jahren, in denen die Nationalliberalen Partei der entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben vermöchte.

Schritt vor Schritt ist die Staatsregierung seit Jahren vor der Kritik zurückgewichen. Ein großer Teil der fischenpolitischen Gesetze aus der Zeit von Fall ist abgetragen worden. Jetzt hat, obwohl selbst der Papst anerkennt, daß die Lage der Katholiken in Preußen befriedigend sei, der Bischof von Metz bei der Anwesenheit des deutschen Kaisers in den Reichsländen die Gelegenheit wahrzunehmen zu müssen geglaubt, mit einem programmwidrigen Antrage an den Kaiser herzutreten und, wie sich von selbst versteht, eine Pause für die Kirche zu halten. So geht es auf der einen Seite, und auf der anderen Seite erziehen die leidenschaftlichen Kampfbefehle gegen die moderne Wissenschaft, gegen die Universitäten, gegen die Schulen. Die Würburger Katholikenernennung und die Berliner Augustinerkongregation schlagen in dieselbe Kerbe. Wenn es nach ihnen ginge, dann würden die Lehrstühle an den Universitäten nicht nur nach den Wünschen und den Konstitutionen besetzt, und Männer wie Bismarck in Halle und Harard in Berlin wären sicher die längste Zeit Professoren gewesen. Am Ende müßte auch die Wissenschaft mit der Wissenschaftlichen Grundrissen getrieben werden. Das sind Fragen, die im Preussischen Abgeordnetenhaus abgehandelt werden. Zwar das

Verständnis ist ein Reichsgesetz; aber ob dieses Gesetz fortan oder falls, darauf ist der preussische Landtag keineswegs ohne Einfluß, zumal noch jüngst Herr Bismarck den Landtag eine größere Aufmerksamkeit an der Reichspolitik bringend empfohlen hat. Das Schicksal des Reichsgesetzes hängt von der Abgabe der preussischen Stimmen in Bundesrat ab, und wenn das preussische Abgeordnetenhaus sich für die Aufhebung des Reichsgesetzes ausspricht — wir sind überzeugt, daß heutige preussische Staatsministerium wäre dann sicherlich kein Wohlwörter gegen die Überlieferung des Vaterlandes mit den schwarzen Vätern von der Gesellschaft sein. Auch das Civilstandsgesetz ist ein Reichsgesetz, aber auch hier ist die Haltung des Preussischen Abgeordnetenhauses sicherlich nicht ohne Belang. Doch die Hauptsache bleibt das engere Verzeichnis der Schulfächer. Der will eine Garantie dafür übernehmen, daß der Gegenwärtige des Grafen Jellich, wenn auch vielleicht in etwas veränderter Form, nicht in den nächsten fünf Jahren wieder aufstehe? Die Stimmung schließt vielleicht ein, andere Gruppen, andere Personen gewinnen die Oberhand, und so spät hätte die liberale Partei zu bekümmern, daß sie bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht ihre ganze Kraft eingesetzt hat, um das Aufstehen einer radikal-fortwährenden Mehrheit zu verhindern. Das Herrnhans ist ersparungswürdig sein Stück gegen irgend eine Reaktion. Wer also sollte eine Gewähr gegen die gefährlichsten Rückschritte auf dem Gebiete der Kultur bieten, wenn nicht wenigstens das Abgeordnetenhaus?

Aber so notwendig es ist, eine konservativ-liberale Mehrheit zu erzielen, so gebietet es das Interesse des Staates, daß auch dem Aufstehen einer rein konservativen Mehrheit vorgebeugt werde. Wenn die deutsch-konservative Partei und der freikonservativen gemeinsam über die Mehrheit verfügt, dann ist überhaupt ein Übergewicht gegen die Einseitigkeit der Rechten in der ganzen Gesetzgebung nicht mehr vorhanden. Das Herrnhans ist durchweg konservativ, die Regierung ist durchweg konservativ, und man sollte auch das Abgeordnetenhaus durchweg konservativ sein, wie es überdies nahezu der ganze Beamtenapparat in Preußen ist. Das wäre von vornehmlicher Wichtigkeit für die Entwicklung des Gemeinwesens, und deshalb erwünscht das öffentliche Wohl ohne Zweifel gerade gegenüber einer erblich erblich der liberalen Elemente in der zweiten Kammer. Diese Stimmung aber ist nicht zu erreichen, wenn nicht alle liberalen Gruppen unter Vertagung aller inneren Zwistigkeiten untereinander ihre ganze Kraft gemeinsam gegen die äußere Rechte und das Centrum setzen, gegen diejenigen Parteien, die sich bei dem Schulgesetz des Grafen Jellich die Hände gereicht haben. Diese Einigkeit zu erzielen, reicht die Zeit bis zu den Urwahlen aus, und hier nicht der Schwerpunkt der Verantwortung, welche die Parteiführer der liberalen Gruppen zu übernehmen haben.

Politische Ueberseht.

Es ist notwendig, sprachfreie Forderungen den maßgebenden Kreisen um so mehr und um so dringlicher immer wieder vorzutragen, je mehr man dieselben auf die lange Bank zu schieben sucht. Zu diesen Forderungen gehört eine Reihe von Maßnahmen in unserem Innern, die ohne Schädigung des Allgemeinwohls nicht unterlässigst bleiben dürfen. Die deutschen Finanz-Kommissionen sind jetzt wieder in Berlin beisammen und haben einen Eternenplan erlassen, der hundert und mehr Millionen jährlich in die Reichskasse leiten soll. Neben den Kosten der Militärverträge steht die Annullierung der Reichsschuld und eine feste Deckung der Einzahlungen an dem Programm, neue Marineforderungen liegen in der Luft und mehr Kolonialverträge sollen, wie es heißt, große Summen angewendet werden — nur für das Nächste und Dringlichste scheint wieder nichts übrig bleiben zu sollen. Von verschobenen Seiten werden Anbitterungen laut, daß im Reiche wie in Preußen die Staats für alle Mittelverträge sehr knapp ausgefallt werden sollen. Die „Kreuzzeitung“ wußte zu melden, daß man die erwartete Reformen voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen werden, weil Finanzminister Miquel sich noch eine Frist von mindestens einem Jahr dafür ausbedingen werde; und in mehreren Blättern wird auch schon eine dieser heimtücklich beiseite geschobenen Reformen namhaft gemacht, die Wiedereinführung der Verfassung in Straßburg, bei der ja die Finanzminister der Einzelstaaten ein Wort mitzusprechen haben, weil sie eine Vermehrung der Mitglieder des Reichstages hat. Einer solchen Mehrungsangebots aber soll man — soll heißen: der preussische Finanzminister — mit Sorgen gegenüberstellen. Mit der Frage der Wiedereinführung der Verfassung steht aber die Frage der Entschädigung für unzulässig erlittene Haft in engem Zusammenhang, und da sie im Grunde eine reine Geldfrage ist, so würde ihr sicherlich kein besseres Schicksal blühen. Wir vermögen natürlich jene Meinungen nicht auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, aber leider klingen sie recht wahrscheinlich und es ist voranzusetzen, daß, wenn einmal „geparnt“ werden soll, mit jenen Justizreformen der Anfang gemacht wird. Damit würde für den Reichstag die Pflicht erwachen, den Kampf um Reformen, deren Dringlichkeit tief in der Ueberzeugung des Volkes wurzelt und auch von der Regierung selber nicht mehr angezweifelt wird, wieder von neuem aufzunehmen. Jedn Jahre lang hat dieser Kampf gedauert. Unermüdet hat der Reichstag die Notwendigkeit dieser Reformen dargelegt und in wiederholten Resolutionen den Bundesrat zur Einbringung entsprechender Vorlagen aufgefordert. Und endlich schien der Sieg eronnen. In der Sitzung vom 7. Dez. v. J. gab der Reichspräsident

handelnden Autrages Bünteln eine Erklärung ab und in welcher in Aussicht gestellt wurde, daß die Frage der Entschädigung für unzulässig erlittene Haft und die Einführung der Verfassung in einem gemeinsamen Gesetze bearbeitet werden solle. Ein solcher Gegenwärtiger liegt vorerst noch der Beschlußfassung des königlich preussischen Staatsministeriums vor, um eventuell als preussischer Antrag beim Bundesrat eingebracht zu werden. Der Reichspräsident bewerte allerdings weiter, daß das weitere Schicksal dieses Gegenwärtigen von der Entscheidung des Bundesrates abhängig sei, aber für seine damalige Auffassung der Sache war es bezeichnend, daß er dem Hause zu erlauben gab, ob es unter diesen Verhältnissen sich noch weiter mit der Frage beschäftigen wolle. Seine Erklärung wurde auf allen Seiten des Hauses mit hoher Beifriedigung aufgenommen; und allen folgenden Reden sprach die Zuversicht, daß namentlich eine baldige Erfüllung dieser wichtigen Reformforderungen gesichert sei. Eine letzte Sitzung erfuhr diese Zuversicht allerdings, als etwa drei Monate später, am 19. April v. J., der Reichspräsident erklärte es für notwendig hielt, zu betonen, daß er „keineswegs eine Falsche abgegeben habe“ und die Sache sich noch ungelöst in demselben Stadium befände, wie im Dezember des Vorjahres. Doch wurde aus dem Hause heraus betont, daß man an der Erwartung festhalte, daß die verbündeten Regierung der Reform keine Schwierigkeiten in dem Weg legen werden, wenn das Reichspräsident mit Entschiedenheit dafür eintrete. Darin scheint man sich nun doch getäuscht zu haben. Der neue Reichspräsident W. überbringt so allseitig die Angelegenheit seiner besondere Teilnahme zuwenden, aber Herr Miquel ist heute die allein maßgebende Persönlichkeit in Staat und Reich. Hier liegen aber Hindernisse vor, die den Deutschen Reiche zur Unreife gereichen, und die daher notwendig befeitigt werden müssen. So lange die deutsche Gerichtsverfassung nicht — soweit es in menschlicher Kraft liegt — die Sicherheit bietet, daß kein Unschuldiger Strafe erleiden muß, und so lange nicht die unglücklichen Opfer, die in dem Gebiete der staatlichen Rechtsprechung zu Schaden gekommen eine billige Entschädigung für den ihnen zugefügte Unrecht geschieht ist, so lange wird man nicht behaupten können, daß Deutschland sich in Besitz einer guten Rechtspflege befindet.

Ein weitere Wakt, welches dem deutschen Liberalismus immer ein warmes und verständnisvolles Interesse bewahrt hat, — die „Neue Freie Presse“ — beschäftigt sich auch angelegentlich mit den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen wieder einmal mit diesem Liberalismus, indem es schreibt:

„Die große Niederlage, welche die freisinnige Partei in Preußen erleiden wird, der letzten Reichstagswahlen erlitten hat, scheint die politischen Geister in dem großen und führenden Staate des Deutschen Reiches, so weit sie der liberalen Richtung angehören, günstig einmütig zu haben. Der Mitleid, der moralischen Kräftigung der Liberalen konnte die politische Laune Commercezeit natürlich nicht zu lasten kommen, und so hört man denn von keiner Seite etwas von der Sedung und Erwartung, von der Organisation der Gaben der Preussischen, deren gefolgloser Geldherr, Eugen Richter, erst in einigen Wochen den Feldzug wieder eröffnen will. Noch weniger verlanke von einer Auslösung der feindseligen Brüder, von Verleumdungen der Bildung einer großen, die durch die Militär-Vorteile erlangen und mit deren Erhebung wegwünschenden Differenzen im preussischen Innern, welche die ohne Schädigung des Allgemeinwohls nicht unterlässigst bleiben dürfen. Die deutschen Finanz-Kommissionen sind jetzt wieder in Berlin beisammen und haben einen Eternenplan erlassen, der hundert und mehr Millionen jährlich in die Reichskasse leiten soll. Neben den Kosten der Militärverträge steht die Annullierung der Reichsschuld und eine feste Deckung der Einzahlungen an dem Programm, neue Marineforderungen liegen in der Luft und mehr Kolonialverträge sollen, wie es heißt, große Summen angewendet werden — nur für das Nächste und Dringlichste scheint wieder nichts übrig bleiben zu sollen. Von verschobenen Seiten werden Anbitterungen laut, daß im Reiche wie in Preußen die Staats für alle Mittelverträge sehr knapp ausgefallt werden sollen. Die „Kreuzzeitung“ wußte zu melden, daß man die erwartete Reformen voraussichtlich nicht zur Ausführung kommen werden, weil Finanzminister Miquel sich noch eine Frist von mindestens einem Jahr dafür ausbedingen werde; und in mehreren Blättern wird auch schon eine dieser heimtücklich beiseite geschobenen Reformen namhaft gemacht, die Wiedereinführung der Verfassung in Straßburg, bei der ja die Finanzminister der Einzelstaaten ein Wort mitzusprechen haben, weil sie eine Vermehrung der Mitglieder des Reichstages hat. Einer solchen Mehrungsangebots aber soll man — soll heißen: der preussische Finanzminister — mit Sorgen gegenüberstellen. Mit der Frage der Wiedereinführung der Verfassung steht aber die Frage der Entschädigung für unzulässig erlittene Haft in engem Zusammenhang, und da sie im Grunde eine reine Geldfrage ist, so würde ihr sicherlich kein besseres Schicksal blühen. Wir vermögen natürlich jene Meinungen nicht auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, aber leider klingen sie recht wahrscheinlich und es ist voranzusetzen, daß, wenn einmal „geparnt“ werden soll, mit jenen Justizreformen der Anfang gemacht wird. Damit würde für den Reichstag die Pflicht erwachen, den Kampf um Reformen, deren Dringlichkeit tief in der Ueberzeugung des Volkes wurzelt und auch von der Regierung selber nicht mehr angezweifelt wird, wieder von neuem aufzunehmen. Jedn Jahre lang hat dieser Kampf gedauert. Unermüdet hat der Reichstag die Notwendigkeit dieser Reformen dargelegt und in wiederholten Resolutionen den Bundesrat zur Einbringung entsprechender Vorlagen aufgefordert. Und endlich schien der Sieg eronnen. In der Sitzung vom 7. Dez. v. J. gab der Reichspräsident

Wenn man sich auch sagen darf, daß die Stillhaltung der „Fr. Pr.“ über die Lage des deutschen Liberalismus ein wenig zu düster gefärbt ist, so sollte doch die Warnung derselben zur Einigkeit, zum Zusammenstehen im liberalen Lager um so mehr beherzigt werden, als sie mit genau derselben Begründung versehen ist, die sich auch uns, den nächstbetheiligten, förmlich aufdrängt.

Ueber die „Vereinlichung der Arbeiterversicherung“ veröffentlicht die Berliner „Volkszeitung“ eine ihr zugegangene Zuschrift, die uns einige zutreffende Gesichtspunkte zu enthalten scheint. Es heißt da:

„Man mag gegenüber der Arbeiterversicherung einen Standpunkt einnehmen, welchen man will — sie besteht einmal zu Recht — an ihre Aufhebung ist nicht zu denken, es bleibt für den wünschenswerten Sozialpolitiker nur eines übrig, zu erwägen, wie eine Reform in die Wege geleitet werden kann, welche die Vorteile wahr, dagegen die jetzigen Schattenseiten möglichst vermeidet und dabei weiteren Fortschritten die Hand reichet. Ein solches Mittel sehen wir in der Centralisation der gesamten Arbeiterversicherung. Bekanntlich hat sich unter Schuler in drei Stufen aus. Durch die Centralisation, für die das Reich die Aufwendungen trägt, sobald die Unfallversicherung mit dem unformalen, schließlichen Apparat der Berufsgenossenschaften, welcher rein von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Unter-





